

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 17. September 2007

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 17. September 2007 beschlossen:

Sofort-Programm für mehr Kindertagesbetreuung

Ehe und Familie sind tragende Verantwortungsgemeinschaften in der Bürgergesellschaft, die zu Recht unter dem besonderen Schutze des Grundgesetzes stehen. Die Familie bedarf der besonderen Förderung, um die bisherigen Benachteiligungen auszuräumen. Familienpolitische Leistungen sind keine sozialen Wohltaten, sondern eine Investition in unsere Zukunft. Neben die Ehe treten heute andere Formen des Zusammenlebens. Für Liberale sind alle Lebensgemeinschaften wertvoll, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen.

Das Leitbild ist für die FDP das Wohl der Kinder. Ein liberaler Staat setzt familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen durch eine familienfreundliche Kultur und Infrastruktur sowie eine familiengerechte Arbeitswelt, die eine Entscheidung für Kinder durch eine echte Wahlfreiheit ermöglichen. Grundsätze liberaler Familienpolitik sind die Wahlfreiheit der Menschen, mehr Freiraum für die persönliche Lebensgestaltung, mehr Eigeninitiative und eine Vielfalt von Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern. Beide Elternteile sollen im Sinne einer Wahlfreiheit frei entscheiden können, in wie weit sie ihr Kind zu Hause selbst betreuen oder ein Angebot der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen möchten. Die Wahlfreiheit der Eltern setzt allerdings voraus, dass verschiedenste Formen der Tagesbetreuung auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Objektförderung, d. h. die Förderung einer Einrichtung ist auf die Subjektförderung, d. h. auf die Förderung jedes einzelnen Kindes umzustellen. Der Systemwechsel wird durch Einführung eines Gutscheinsystems für die frühkindliche Bildung und Betreuung erreicht. Unabhängig von der Frage der Bundeszuständigkeit ist es gesamtstaatliche Aufgabe, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Finanzierung ausreichender Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen sicherstellen.

Im Jahr 2005 lag die Platz-Kind-Relation für Kinder unter drei Jahren bei 13,7 %. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind erheblich; so liegt die Platz-Kind-Relation in Ostdeutschland vier Mal höher als in Westdeutschland (9,6 % im Westen; 39,8 % im Osten).

Jetzt mehr Kinderbetreuung

Die FDP fordert den sofortigen und schnellen Ausbau von qualitativ hochwertigen Angeboten der Kindertagesbetreuung; dies besonders mit Blick auf Eltern, die seit 1.1.2007 statt des bisher zweijährigen Erziehungsgeldes nunmehr ein einjähriges bzw. 14-monatiges Elterngeld erhalten. Berufstätige Eltern und Alleinerziehende stehen vor der Frage, wie die Betreuung für ihr Kind nach dieser Zeit organisiert werden kann.

- a) Ziel der FDP ist es, das Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bereits zum 31.12.2008 auf insgesamt 500.000 Plätze auszuweiten und das mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) gesetzte Ziel der Schaffung von 230.000 zusätzlichen Plätzen bereits Ende 2008 und nicht erst – so das TAG – bis 2010 zu erreichen. Hierbei ist als Folge der demographischen Entwicklung zu berücksichtigen, dass von 2002 bis 2010 ca. 320.000 Kindergartenplätze für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung frei werden, die für Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen genutzt werden können. Die Finanzierung für einen solchen Ausbau wurde im Vermittlungsverfahren zur Hartz IV Gesetzgebung vereinbart.
- b) Darüber hinaus soll nach Auffassung der FDP ab 1.1.2009 das Angebot der Kindertagesbetreuung für die Kinder unter drei Jahren möglichst kurzfristig auf bis zu 750.000 erweitert werden. Hierbei ist der demographische Wandel zu berücksichtigen; die Reduzierung der Zahl der Kinder wirkt sich auch auf die familienpolitischen Leistungen aus. Um den weiteren Finanzierungsbedarf der Kommunen zu decken, soll eine Korrektur beim Umsatzsteueraufkommen erfolgen. Der bisherige Anteil der Gemeinden nach Vorwegabzug des Bundesanteils an der Umsatzsteuer soll von 2,2 auf 3,2 Prozent erhöht werden. Dies entspricht einem Finanzierungsvolumen von rund 1,5 Mrd. Euro. Damit ist die Finanzierungsgrundlage für einen über das Tagesbetreuungsbaugesetz hinausgehenden schnellen und flexiblen Ausbau der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren gewährleistet, ohne Kommunen und Familien zu belasten. Mit einer Revisionsklausel verbunden mit einer Darlegungspflicht der Kommunen soll sichergestellt werden, dass die Kommunen nicht am Bedarf vorbei Finanzmittel erhalten; deshalb wird der erhöhte Umsatzsteueranteil auf fünf Jahre befristet.
- c) Ein zügigerer Ausbau der Kindertagesbetreuung und eine Reduzierung der Kosten der Öffentlichen Hand können erreicht werden, wenn gerade private Initiativen wie Elterngruppen, privat gewerbliche Initiativen und die Betriebe tätig werden. Hier sollten alle Vergünstigungen gelten, die für Existenzgründer bereits heute vorgesehen sind, z.B. Investitionszulagen oder günstige Darlehen der KfW. Unbedingt abzubauen sind bürokratische Hemmnisse z.B. im Baurecht, die häufig sehr kostenträchtig und daher nicht zu finanzieren sind. Die Betreuungsmöglichkeiten und auch das Arbeitsrecht müssen so flexibel werden, dass das betreuende Personal sich an den Bedürfnissen der Eltern orientieren kann und dass sich nicht umgekehrt die Eltern an den Bedürfnissen des Personals orientieren müssen.

Die finanziellen Aufwendungen für Familien werden im geltenden Steuerrecht nicht ausreichend berücksichtigt. Die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ist unzureichend, viel zu kompliziert und geht an den Bedürfnissen der Eltern vorbei; dies gilt etwa für die neue Regelung der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten oder Sonderausgaben pro Kind im Jahr bis zu Zweidrittel und höchstens 4.000 Euro pro Kind.

Die FDP fordert in ihrem Steuerkonzept, das Existenzminimum von Kindern zu erhöhen und wie bei Erwachsenen in Höhe von 7.700 Euro frei zu stellen; alternativ wird ein Kindergeld von etwa 200 Euro gezahlt. Angefallene Betreuungskosten können bis zu einer Höhe von 12.000 Euro jährlich als Sonderausgaben abgezogen werden – unabhängig vom Alter des Kindes und einer Berufstätigkeit beider Eltern.